



(19)

österreichisches  
patentamt

(10)

AT 413 488 B 2006-03-15

(12)

## Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 1503/2004 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: A61N 1/16  
(22) Anmeldetag: 2004-09-08  
(42) Beginn der Patentdauer: 2005-08-15  
(45) Ausgabetag: 2006-03-15

- 
- |  |  |
|--|--|
|  | <p>(73) Patentinhaber:<br/>WIGELBEYER HELMUT<br/>A-1140 WIEN (AT).<br/>SCHÖBEL CHRISTIAN DIPL.ING.<br/>A-1160 WIEN (AT).</p> <p>(72) Erfinder:<br/>WIGELBEYER HELMUT<br/>WIEN (AT).<br/>SCHÖBEL CHRISTIAN DIPL.ING.<br/>WIEN (AT).</p> |
|--|--|
- 

### (54) GERÄT ZUR BELEBUNG DER UMGEBUNG

- (57) Das Gerät ist eine Hohlkörper Vorrichtung zur Verminderung der künstlichen wie natürlichen Strahlenbelastung. Das Gehäuse ist aus nicht elektrisch leitenden Material. In seinem Inneren befindet sich oben fixiert eine Kupferspule und dieser gegenüber liegend -ohne Kontakt- unten fixiert ein Kupferplättchen. Die Vorrichtung muss mindestens eine Bohrung an beliebiger Stelle aufweisen.
- Das Gerät fördert das menschliche, tierische und pflanzliche Wohlbefinden in seiner Umgebung.

AT 413 488 B 2006-03-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Verminderung der Strahlenbelastung in pathogenen Zonen mit einem Hohlkörper als Gehäuse.

Für das Gerät spielt der Biomagnetismus eine wesentliche Rolle.

- 5 Das Gerät besteht aus einer Hohlkörper Vorrichtung als Gehäuse beispielsweise ein zylindrischer Hohlkörper aus Holz oder eine Kunststoff-Hohlkugel, aus einem elektrisch nicht leitenden Material, mit einer im Inneren des Hohlkörpers oben aufgehängten Kupferspule mit mindestens 1 Windung und dieser gegenüberliegend -ohne Kontakt- am Boden fixiert ein Kupferplättchen.  
10 Der Hohlkörper muss mindestens 1 Bohrung an beliebiger Stelle aufweisen.

*Bekannt sind folgende Vorrichtungen:*

15 Die belgische Patentschrift BE 475 410 (HARDY) 14.8.1947 zeigt eine Vorrichtung zum Neutralisieren schädlicher Strahlung. Ein Gehäuse (Hohlkörper) aus Holz oder Pastik, d.h. aus elektrisch nicht leitenden Materialien hat im Inneren eine Kupferspule eingebaut. Darüberhinaus gibt es einen Sockel aus neutralem Material.

20 Die französische Patentschrift 1 604 700 11.2.1972 (SCHNEIDER) zeigt eine Vorrichtung zum Beeinflussen von terrestrischer Strahlung. Der beliebige Hohlkörper besteht aus Glas, d.h. aus einem elektrisch nicht leitenden Material, in dessen Inneren eine Spule aus Kupfer angebracht ist.

25 Die Russische Patentschrift RU 2 179 464 C1 20.2.2002 (PAVLOVSKAJA KHOKHLOVA) zeigt eine Vorrichtung zum Beeinflussen von elektrischen und magnetischen Feldern. In einem Hohlkörper sind Spulen angebracht.

30 Die Deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 85 24 009 U 21.11.1985 (GEISELER) zeigt eine Strahlungs-Abfangvorrichtung bestehend aus einer Hülse und Kupferspiralen im Inneren.

35 Die Deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 295 07 121 U1 14.9.1995 (POBO) zeigt eine Strahlungs-Abfangvorrichtung bestehend aus einer Hülse und Kupferspiralen im Inneren, wobei zusätzlich im Inneren eine Pulvermischung eingebracht ist.

40 Die Deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 9409 130 U1, 13.10.1994 (POBO) zeigt eine Vorrichtung zur Beeinflussung von Feldern. In einem Hohlkörper sind Spulen vorgesehen. Zusätzlich gibt es einen pulvergefüllten Ring im Inneren.

45 Die Französische Patentschrift FR 1 104 305 (VALENTAK) 18.11.1955 zeigt eine Vorrichtung zum Eliminieren schädlicher Strahlung. In einem Hohlkörper aus Holz ist eine Spule aus Kupfer vorgesehen.

50 Nachteilig daran ist, dass die Wirkung der Vorrichtungen oben genannter Patentschriften bzw. Gebrauchsmusterschriften kaum oder gar nicht mittels Radiästhesie-Einhandrute nachgewiesen werden kann.

55 Die Aufgabe besteht darin, eine Vorrichtung zu schaffen, welche die Strahlenbelastung möglichst vollständig vermindert.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass im Inneren eine Kupferspule in konischer oder spiralförmiger Ausführung mit mindestens 1 Windung oben schlüssig mit dem Hohlkörper verbunden ist, wobei das andere Ende der genannten Kupferspule unverbunden im Hohlkörper nach unten

weist, wobei weiters am unteren Ende im Inneren des Hohlkörpers ein der Kupferspule -ohne Kontakt- gegenüber zentrisch positioniertes Kupferplättchen schlüssig mit dem Hohlkörper verbunden ist.

5

### Patentansprüche:

1. Vorrichtung zur Verminderung der Strahlenbelastung in pathogenen Zonen mit einem Hohlkörper als Gehäuse aus einem elektrisch nicht leitenden Material, *gekennzeichnet dadurch*, dass im Inneren eine Kupferspule in konischer oder spiralförmiger Ausführung mit mindestens 1 Windung oben schlüssig mit dem Hohlkörper verbunden ist, wobei das andere Ende der genannten Kupferspule unverbunden im Hohlkörper nach unten weist, wobei weiters am unteren Ende im Inneren des Hohlkörpers ein der Kupferspule -ohne Kontakt- gegenüber zentrisch positioniertes Kupferplättchen schlüssig mit dem Hohlkörper verbunden ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1) *dadurch gekennzeichnet*, dass an beliebiger Stelle des Hohlkörpers mindestens 1 Bohrung ausgeführt ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2) *dadurch gekennzeichnet*, dass die Vorrichtung auch als Standgerät ausgeführt ist, wobei Standbeine aus elektrisch nicht leitendem Material angebracht sind.
4. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Kupferspule sowie das Kupferplättchen auch die Form einer gedruckten Schaltung haben kann.

### Keine Zeichnung

30

35

40

45

50